

Abordnung Strecke

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Januar 2023 10:32

Zitat von plattyplus

Wer nicht mit dem Auto fahren will? Dieser Wille zur Nichtleistung ist meiner Meinung nach genau so irrelevant wie der Wille an einem bestimmten Wochentag nicht arbeiten zu wollen. Im Zweifelsfall muß man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, also in letzter Konsequenz einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wegen Arbeitsverweigerung.

Ja, ich denke auch, dass „wer nicht will, fliegt 'raus“ bei Abordnungen vieles erleichtert. Z. B. wenn jemandem die neue Schulform nicht passt. Interessanter Nexus zu anderen Threads.

Auf jeden Fall interessant zu beobachten, wie schnell man von Solidarität mit Kolleginnen zum tiefen Wunsch nach Repressionen wechseln kann.

Ich bin da rechtlich nicht so sattelfest wie die zitierte Expertin. Ich möchte die politische Dimension aufmachen.

Das NRW'sche Reisekostengesetz nimmt den ÖPNV zumindest bzgl. der Kosten zur Grundlage. Mittlerweile gibt es da auch noch einen Satz, der die Wahl eines Klimafreundlichen Verkehrsmittels einfordert.

Alles in Bezug auf Klimaschutz etc. voll OK.

Nun habe ich z. B. meinen Wohnort so gewählt, dass ich meinen Dienstort mit der Bahn erreichen kann (also, im Prinzip. De facto geht es nicht wegen Zugausfällen und Verspätungen).

Ist es denn da zu viel verlangt, bei Abordnungen einen entsprechenden Maßstab anzulegen, indem die Zielschule auch mit dem ÖPNV erreichbar ist?